



Hinweise zur Meldung zur Integrationsphase und zum Erstellen der Examensarbeit

Die Examensarbeit mit 18 Leistungspunkten (540 Arbeitsstunden) soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine theologische Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Eine Anmeldung zur Examensarbeit erfolgt entweder als vorgezogene Examensarbeit oder im Rahmen der Meldung zur Integrationsphase.

Vorgezogene Examensarbeit

Um eine vorgezogene Examensarbeit beginnen zu können, sind die Zwischenprüfung sowie mindestens 60 Leistungspunkte im Hauptstudium nachzuweisen.

Der Kandidat/die Kandidatin schlägt einen Erstgutachter/eine Erstgutachterin vor und spricht mit ihm/ihr den Themenschwerpunkt der Examensarbeit ab. Der Antrag zur vorgezogenen Examensarbeit ist mit einem Formblatt (Seite 3) an den Prüfungsausschuss zu richten und im Prüfungsbüro abzugeben. Der Kandidat/die Kandidatin erhält zum gewählten Termin das Thema und den Abgabetermin postalisch oder per E-Mail. Die Bearbeitungszeit von 3 Monaten beginnt am Tag der Themenausgabe. Die Bearbeitungszeit ist vor Beginn der Integrationsphase abzuschließen.

Examensarbeit im Rahmen der Integrationsphase

Die Anmeldung zur Integrationsphase ist zum 1.2. (Studienabschluss bis 31.3. des Folgejahres) und 1.7. (Studienabschluss bis 30.09. des Folgejahres) möglich. Der Antrag auf Zulassung (Seite 4) ist mit den erforderlichen Unterlagen an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten und im Prüfungsbüro einzureichen (siehe § 37 der *Studienordnung*).

Zu den schriftlichen Klausuren ist eine gesonderte Anmeldung im Rahmen der Kolloquien (online Prüfungsanmeldung via Marvin) und zu den mündlichen Prüfungen mit Hilfe des angehängten Formulars (Seite 5ff.) notwendig. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen!

Die zeitliche Planung der Integrationsphase entnehmen Sie bitte dem Flyer zur Integrationsphase. Über die Zulassung zur Integrationsphase entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Kandidat/die Kandidatin wird postalisch oder per E-Mail über die Zulassung informiert und erhält zum 1.4. bzw. 1.10. das Thema und den Abgabetermin (31.3. bzw. 30.9. des Folgejahres) ebenfalls postalisch oder per E-Mail. Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag der Themenausgabe.

Verlängerung

Bei Prüfungsunfähigkeit während der Bearbeitungszeit, wird die Bearbeitungszeit um die Krankheitstage verlängert (formloser Antrag und ärztliches Attest an das Prüfungsbüro).

Umfang

Die Examensarbeit sollte 144.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten und üblicherweise folgende Teile beinhalten: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, zusammenfassender Schlussteil mit kritischer Würdigung, evtl. Anmerkungsteil (als Ergänzung zu



den Fußnoten) sowie Literatur- und Abkürzungsverzeichnis. Sind in der Arbeit Grafiken und/oder Bildmaterial vorhanden, ist außerdem ein Abbildungsverzeichnis einzufügen.

Formatierungsempfehlung (siehe auch Leitfaden des Fachbereichs für wissenschaftliches Arbeiten):

- Seitenränder: links: 5 cm, rechts: 2,5 cm, oben und unten: 2,5 cm
- Zeilenabstand: 1,15 cm
- Schriftart: Arial, Schriftgröße: 12
- Absatz: Blocksatz mit Silbentrennung
- Zitierweise: Fußnoten
- Einseitiger Druck mit Bindung (Spiralbindung oder feste Bindung)
- Gestaltung des Deckblattes/ Folgende Angaben sollte das Deckblatt beinhalten: Philipps-Universität, Examensarbeit im Fach, Betreuer/in, Titel der Arbeit, Name, Matrikel-Nr., Adresse, E-Mail, Telefon-Nr., Fachsemester

Abgabe

Die Examensarbeit ist fristgemäß (bei postalischem Versand gilt der Poststempel) im Prüfungsbüro des Fachbereichs Theologie (Studiendekanat, z.H. Kalle Lieber, Lahntor 3, 35037 Marburg) in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form (PDF) abzugeben. Bei der Abgabe hat die Kandidatin/der Kandidat schriftlich zu versichern (eidesstattliche Erklärung), dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Examensarbeit wird nach Erhalt mit dem Eingangsdatum versehen.

Gutachten

Innerhalb von vier Wochen ist die Examensarbeit von den Gutachtenden zu bewerten. Aus den Noten des Erst- und Zweitgutachtens wird der Mittelwert gebildet. Die Examensarbeit ist nicht bestanden, wenn die Arbeit nicht mit mindestens 5 Punkten („ausreichend“) benotet wird. Das Gutachten kann nach Veröffentlichung der Note von dem Kandidaten/der Kandidatin eingesehen werden.

Wiederholung

Ist die Examensarbeit nicht bestanden, wird dem Kandidaten/der Kandidatin ein schriftlicher Bescheid über das Nichtbestehen postalisch zugesandt. Die Examensarbeit kann einmal wiederholt werden. Der Zweitversuch ist zeitnah anzumelden.

Urkunde und Zeugnis

Wird die Examensarbeit im Rahmen der Integrationsphase angefertigt, stellt das Abgabedatum der Examensarbeit das Datum des Zeugnisses (31.03/ 30.09) dar. Etwa 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit ist das Zeugnis erstellt. Dieses kann postalisch zugestellt werden. Bitte hinterlassen Sie ihre aktuelle Adresse im Prüfungsbüro.

Bitte beachten Sie ergänzend dazu, die Regelungen der für Sie gültigen Prüfungsordnung.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei inhaltlichen Fragen Ihre Betreuer sowie bei formalen Fragen das Prüfungsbüro am Fachbereich Evangelische Theologie zu kontaktieren.

Viel Erfolg bei der Anfertigung Ihrer Examensarbeit!



An die/den
Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
Magister Evangelische Theologie
des Fachbereichs 05 Evangelische Theologie
Lahntor 3
D-35032 Marburg

Meldung zur Examensarbeit am Fachbereich Evangelische Theologie (18LP)

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen:

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studiengang: _____

Bei vorgezogener Examensarbeit gewünschtes Ausgabedatum des Themas: _____

Hiermit versichere ich, dass ich den Prüfungsanspruch im o.g. Studiengang noch nicht verloren habe.

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Von der Prüferin / dem Prüfer auszufüllen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten:

Name: _____ Fachgebiet: _____

Thema:

Ich bin bereit, das o.g. Thema zu betreuen.

Datum und Unterschrift des / der Prüfer_in

Anlagen: Nachweis über Zwischenprüfung und erfolgreicher Abschluss von mindestens 60 Leistungspunkten im Hauptstudium (wird vom Prüfungsbüro geprüft)

Die Abgabe erfolgt nach § 41, Abs. 7 der derzeit gültigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (Magister / Erste Theologische Prüfung) in Form von zwei gedruckten Exemplaren sowie zusätzlich in digitaler Form. Die Abgabe muss entweder persönlich oder auf postalischem Wege erfolgen.

Vom Prüfungsamt auszufüllen:

Ausgabezeitpunkt des Themas: _____

Spätester Abgabetermin: _____

Datum und Unterschrift Prüfungsamt



An die/den
Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
Magister Evangelische Theologie
des Fachbereichs 05 Evangelische Theologie
Lahntor 3
D-35032 Marburg

Antrag auf Zulassung zur Integrationsphase Magister Evangelische Theologie

I. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____
Matrikelnummer: _____ Tel.: _____
Adresse _____
E-Mail (Student-Account): _____@students.uni-marburg.de
E-Mail (Privat): _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine private Mail-Adresse vom FB05 für Einladungen genutzt werden darf

Ich möchte meine Examensarbeit im Fachgebiet _____
bei dem Erstgutachter/der Erstgutachterin _____ schreiben.
 Ich habe meine Examensarbeit vorgezogen.

Die Klausuren im Abschlussmodul schriftliche Kompetenzen möchte ich voraussichtlich in folgenden Fachgebieten ablegen:

1. Fachgebiet _____
2. Fachgebiet _____
3. Fachgebiet _____

Zu den Klausuren ist eine gesonderte Prüfungsanmeldung über Marvin erforderlich.

II. Anlagen (Bitte Ihrem Antrag beifügen. Falls Sie den digitalen Weg nutzen, dann Scanns als PDF-Datei.)

Nachweise über

- Zwischenprüfung und erfolgreicher Abschluss folgender Aufbau- und Profilmodule im Umfang von mindestens 90 LP aus dem Hauptstudium (wird vom Prüfungsbüro geprüft):
 - Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie
 - Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A/B
 - Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A/B
 - Epochen der Kirchengeschichte A/B
 - Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart A/B
 - Homiletik und Liturgik
 - Religionspädagogik
 - Thematische Schwerpunktsetzung im Hauptstudium
 - Entweder Praktikum oder Religionsphilosophie
 - Weitere Vertiefungsmodul im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten.
- Darstellung des Bildungsganges in tabellarischer Form;
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (Kopie);
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche;
- Nachweise über die Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch;

Ich erkläre, dass ich bisher keine Abschlussprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden habe.

Ich erkläre, dass ich mich parallel bei der _____ (Landeskirche) zur Ersten Theologischen Prüfung anmelde, mich dort in einem Prüfungsverfahren befinde und dort voraussichtlich im _____ die mündlichen Prüfungen ablegen werde. Diese sollen als Abschlussmodul mündliche Kompetenzen anerkannt werden.

Marburg, den _____
(Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin)



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Altes Testament

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Altes Testament

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Neues Testament

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Neues Testament

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Kirchengeschichte

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Kirchengeschichte

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Systematische Theologie/Sozialethik

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Systematische Theologie/ Sozialethik

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Praktische Theologie

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Praktische Theologie

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS